

Armin Scherb

„Prawda“ – Die Politik mit der Wahrheit

„Prawda“ heißt „Wahrheit“. Der Begriff weist auf die aktuelle Wahrheitskonzeption der russischen Propaganda hin, für die – zumindest aus der Sicht des Westens – ein instrumentell-politisches Verhältnis zur Realität diagnostiziert wird. Aber was ist schon die Realität? Wenn auch seit Februar 2022 rus-



Prof. Dr. Armin Scherb lehrte bis 2020 Didaktik der Politik und Gesellschaft mit dem Schwerpunkt Menschenrechtsbildung an der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (www.armin-scherb.de).

sische Narrative im Zentrum einer kritischen Problematisierung des Verhältnisses von Politik und Wahrheit stehen, so scheinen Instrumentalisierungen der Realität in legitimatorischen Wahrheitskonzepten keineswegs ein Alleinstellungsmerkmal autoritärer Systeme zu sein.

„Wahrheit“ als interesselgeleitete Realitätskonstruktion

Eine oft zitierte Erzählung aus der Präsidentschaft von George W. Bush unterstreicht dies. Karl Rove, der ehemalige Berater von Präsident Bush bemerkte zu einem Journalisten der New York Times, dass sich Leute wie er (Rove) „in einem realitätsbasierten Lager“ bewegten, das von Leuten wie ihm, dem Journalisten gebildet wird, „die glauben, Lösungen erwachsen aus eurer wohlüberlegten Untersuchung der ersichtlichen Wirklichkeit“. Der Journalist antwortete mit dem Hinweis auf die Prinzipien der Aufklärung und des Empirismus. Rove unterbrach den Journalisten: „So funktioniert die Welt nicht mehr. (...) Wir sind jetzt ein Imperium, und wenn wir handeln erzeugen wir unsere eigene Wirklichkeit. Während du noch dabei bist, die Wirklichkeit zu untersuchen – wohlüberlegt wie immer – handeln wir schon wieder und erzeugen neue Wirklichkeiten, die du dann auch wieder untersuchen kannst. So wird es weitergehen. Wir sind die Akteure der Geschichte (...) und ihr alle zusammen müsst euch damit

begnügen zu untersuchen, was wir tun“ (zit. Vogelmann/Nonhof, 2021, S. 7).

Diese Anekdote provoziert die Erinnerung an Thomas Hobbes' „*autoritas non veritas facit legem*“ (Hobbes, zit. Bloch 1975, S. 61), die seither den Dezinionismus autoritäre/totalitärer Systeme zutreffend charakterisiert. Normative Implikationen der Pluralismustheorie beharren hingegen darauf, dass sich politische Entscheidungen a posteriori als Resultate im Parallelogramm der gesellschaftlichen Interessen herstellen (Fraenkel, 1974, S.21) und was in autoritären Systemen die Willkür des Herrschers entscheidet, das entscheidet in pluralistischen Systemen indirekt und vorläufig die über den Kontrollmechanismus der Wahlen verfügende Gesellschaft mit der jeweils aktuellen Parlamentsmehrheit. Diese Mehrheit darf einen Anspruch auf Geltung erheben, aber keinen perpetuierenden Anspruch auf Wahrheit. Dagegen entsteht in totalitären Systemen für politische Entscheidungen ein Anspruch auf Geltung, der auf einer Usurpierung der „Wahrheit“ beruht. In pluralistischen Systemen wird keiner Position zugestanden, a priori d. h. noch vor der praktizierten Konkurrenz der Meinungen und Interessen das Richtige dem Allgemeinwohl Entsprechende und schon gar nicht das „Wahre“ zu repräsentieren. Dass das Prädikat „wahr“ als deskriptive Kategorie für die Beurteilung politischer Entscheidungen ohnehin untauglich ist (Fischer u.a. 1965, S. 32f.), weil es in der Politik immer um Interessen und Konflikte geht (Giesecke 1965, S. 21), war in der Politischen Bildung längst angekommen. Folglich wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die politische Kommunikation immer strategische Elemente enthält. Habermas hat deshalb in seiner Diskurstheorie die ideale Sprechsituation als „kontrafaktisch“ bezeichnet. (Habermas 1994, S. 18) Unklar ist dabei jedoch, wie weit Strategien dazu führen, dass sich der Sender einer Botschaft von dem was man „Wahrheit“ nennt überhaupt abkoppelt, um sein Ziel zu erreichen. Die Begriffe *Fake News*, *alternativen Fakten* und *Verschwörungstheorien* scheinen diese Entkoppelung zu belegen. Wenn man dieser durch die sozia-

len Medien enorm katalysierten Entwicklung etwas entgegensetzen will, darf das Festhalten an einer Suche nach Wahrheit nicht aufgegeben werden, zumal in Krisenzeiten (Corona, Ukraine-Krieg) die Polarisierungen wachsen, weil Bilder, Fakten und Ereignisse ideologisiert und instrumentalisiert werden. Seriöse Medien präsentieren diese äußeren Realitäten in ihren Berichterstattungen, weisen jedoch – wie im Fall des Ukraine-Krieges – oft vorsichtig darauf hin, dass das Berichtete nicht unabhängig verifiziert werden kann. Sie demonstrieren damit implizit den Willen, authentisch zu berichten und auf „Wahrheit“ als normative Orientierung zu beharren.

Das politische Problem eines Wahrheitsanspruchs

Nicht erst seit dem *linguistic turn* wissen wir, dass die äußere bewusstseinsunabhängige Realität, die Sachen, die sogenannten „Fakten“ an sich stumm sind und erst durch das um Erkenntnis bemühte Subjekt zum Sprechen gebracht werden. Der Radikale Konstruktivismus erklärt entsprechend seiner eigenen Logik das Substantiv „Fakten“ aus seiner etymologischen Herkunft von dem lateinischen Verbum „*facere*“. Das Partizip Perfekt Passiv von „*facere*“ ist „*factum*“. Damit sind in dieser Sichtweise *Fakten* das „Gemachte“ und das Subjekt des Machens ist der Mensch. Fakten sind in diesem Sinne nicht etwas, das da draußen außerhalb des Denkens eine objektive Entität darstellt, sondern sie sind zumindest zum Teil auch subjektive Konstruktionen menschlichen Denkens und Handelns (Scherb 2002, S. 44f.). Was ist nun, wenn das Subjekt, der Mensch gar nicht an der Entdeckung einer wie auch immer gearteten Wahrheit interessiert ist, sondern einen unmittelbar interesselgeleiteten Zugang zur äußeren Realität nimmt? Hier sind wir dann in der Sphäre der *Fake News* und ihren aktuellen aber keineswegs neuen politischen Erscheinungsformen des *MAGA-Trumpismus* („*Make America Great Again*“) und des *Prawda-Putinismus*. Was ist jedoch weiterhin, wenn für den Trumpismus und den Putinismus ein Wahrheitsanspruch erhoben wird, weil diejenigen, die sich diese Positionen

zu eigen machen, ihre Auffassungen eben für „wahr“ halten.

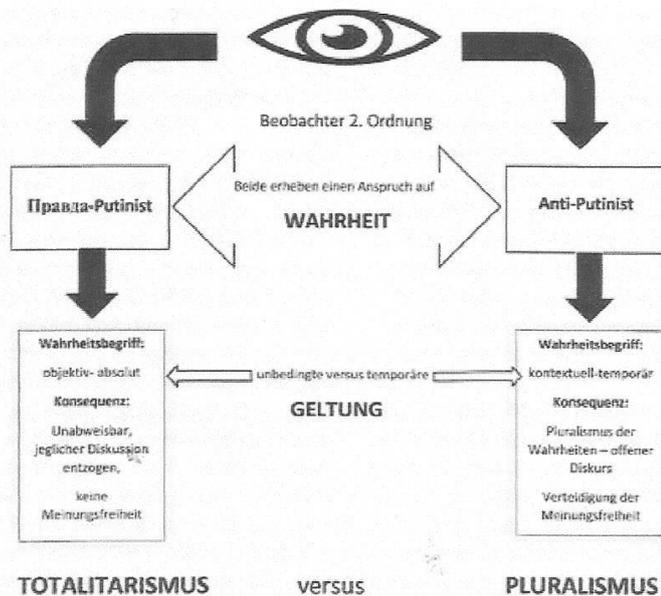
Thematisiert sind hier wesentliche Merkmale autoritärer bis totalitärer Systeme. Sowohl Hitlers (autistischer) Anspruch, Zugang zur „Vorsehung“ zu haben, als auch die angeblich unabweisbaren Erkenntnisse des wissenschaftlichen Sozialismus – u.a. beruhend auf Lenins epistemologischer Behauptung einer „Erkennbarkeit des Ding(s) an sich“ – mündeten in totalitäre Systeme. Denn: Das vermeintlich „objektiv Richtige“ und „Wahre“ darf offenbar den Anspruch erheben, gegen jedwede abweichende Meinung und sei es auch die Meinung der Mehrheit durchgesetzt zu werden (Scherb 2003, S. 49ff.).

Aber soll Politik den Anspruch auf Wahrheit überhaupt aufgeben? Wäre das die einzige Konsequenz um jeden Totalitarismusverdacht zurückzuweisen? In Theorieansätzen der politischen Epistemologie wird diese Frage mit einem dezidierten „Nein“ beantwortet. (Vogelmann 2017, S. 20) Zumindest scheint es in politischen Fragen Auffassungsunterschiede zu geben, die gut begründet sind, aber mit dem Versuch einer Wahrheitsfindung nicht beseitigt werden können. Einen Anspruch auf Wahrheit zu verteidigen „bedeutet daher nicht, autoritär Grenzen des

Politischen zu setzen (wie dies in totalitären politischen Systemen geschieht; A.S.), sondern sich für jene sozialen Praktiken zu engagieren, die Rechtfertigungsstandards setzen bzw. korrigieren, die Öffentlichkeit herstellen, in denen entsprechende Rechtfertigungen verlangt und gegeben werden“ (Vogelmann 2017, S. 20). In der politischen Philosophie ist (nicht nur) eine Theorietradition erkennbar, die zur Pluralität vernünftig begründeter Meinungen in der „Pluralität von Wahrheiten“ (Vogelmann 2017, S. 18) ein Pendant sieht. Die philosophische Basis der Forderung, eine „Pluralität von Wahrheiten“ anzuerkennen, ist z. B. den epistemologischen Implikationen der pragmatischen Maxime von Charles Sanders Peirce zu entnehmen: „Der pragmatische Leitsatz (...) lautet: Man überlege, welche praktischen Wirkungen unserer Meinung nach von dem von uns aufgefassten Objekt verursacht werden könnten. Die Auffassung all dieser Wirkungen ist die vollständige Auffassung des Objekts...“ (Peirce 1903, § 5.19) Mit „Wirkungen“ sind die Auffassungen gemeint, die ein politisches Problem provozieren kann. Dabei ist die Menge der unterschiedlichen Wirkungen bzw. Auffassungen abhängig von der Zahl derer, die sich kognitiv mit dem Problem auseinandersetzen. Wegen der epistemologi-

schen Offenheit des Zugangs von Individuen zur diskursiven Auseinandersetzung spricht Peirce von einer „indefinite community of investigators“ (Peirce, zit. Apel 1973, S. 173), in der immer die Möglichkeit und die Legitimation besteht, neue Sichtweisen zu artikulieren, aber keine zu verabsolutieren (Grundmann 2019, S. 35).

In der Politik, die aber *hic et nunc* zu entscheiden hat, entsteht der Zwang, in mehrheitsbestimmten Entscheidungsverfahren einen vorläufigen Ausweg zu nehmen. Dem prinzipiellen Wahrheitspluralismus entspricht daher eine Auffassung, die nach 1945 Gustav Radbruch vertreten hat¹ und die auch das Bundesverfassungsgericht als Grundlage seiner Rechtsprechung anerkannt hat. (Scherb, 2003, S.77) Demnach ist zwar zu akzeptieren, dass zu einem gegebenen Zeitpunkt die Mehrheitsentscheidung – also das positive Recht – Geltung beansprucht. Allerdings steht dieser Anspruch immer auch auf dem Prüfstand und ist offen zu halten für spätere Interpretationen, die prinzipiell eine Korrektur/Revision ermöglichen können muss. Gemeint ist damit also eine „Legitimation von Legalität“ (Solzbacher 1994, S. 325), die keineswegs als Affirmation der Faktizität verstanden werden darf. In der Pragmatischen Maxime von Peirce erscheint genau dies in einer Subjekt-Objekt-Balance, die jede Mehrheitsentscheidung immer an die außerhalb des Denkens existierende objektive Realität bindet. In der Epistemologie von Peirce gilt deshalb, dass alle Wirkungen (Auffassungen) immer auch eine Funktion des Objekts/der Sache sind und nicht das Subjekt oder eine Vielzahl von Subjekten durch Mehrheitsentscheidung oder auch durch Konsens den alleinigen und endgültigen Ausschlag geben darf (Scherb 2014, S. 46f.).



„Wahrheit“ oder „Wahrheiten“? – Praktische Konsequenzen (eigene Darstellung)

Verschwörungsnarrative als Herausforderung für Politische Bildung

Während es den Produzenten von Fake News offenbar von vorneherein nicht um Wahrheit, sondern um Interessen geht, um die sie eine Ideologie bauen, glauben die Vertreter von Verschwörungserzählungen sehr oft schon an ihr mentales Produkt.² Sie halten es für die Wahrheit und begeben sich in eine selbstreferenzielle Geschlossenheit, indem sie Repräsentanten abweichender Positionen sofort als Opfer der durch die Verschwörungserzählung postulierten „Realität“ identifizieren. Eine

Person, die in der Corona-Diskussion bestritt, dass Bill Gates über irgendwelche kryptischen Mächte der Weltbevölkerung mit der Impfung einen Nano-Chip implantieren lassen will, wurde sofort als bedauernswertes Opfer und Teil dieser Verschwörung gesehen. Gegen diese Haltung half auch nicht die epistemologisch ohnehin schwache Faktenchecker-Praxis, auf die z. B. die Talkshow „Hart aber fair“ rekurriert, weil auch dort nur eine scheinbar unabwiesbare Objektivität der Fakten insinuiert wird, die der einen „Wahrheit“ nur die andere „Wahrheit“ entgegensetzt. Und: Vielleicht provoziert ein vorsichtiger Umgang mit dem Begriff „Wahrheit“ doch gelegentlich Zweifel, ob in manchen Verschwörungstheorien doch vielleicht die Spur eines Geltungsanspruchs steckt, der zunächst einmal einem Prozess rationaler Urteilsbildung zu unterziehen wäre. Vielleicht haben sich Teile der Öffentlichkeit aber auch schon daran gewöhnt, mit der Begriffskeule „Verschwörungstheorie“ via Mehrheitsmeinung ein unabwiesbares Totschlagargument zu etablieren, das diesen Urteilsprozess von vorneherein verhindert.

Das politische Problem einer Verwendung des Begriffs „Wahrheit“ scheint auf, wenn wir „das Dahinter“ reflektieren wollen. Nimmt man die dem Beutelsbacher Konsens immanente Auffassung ernst, dass das Politische seinem Wesen nach kontrovers ist, dann ergibt sich zuallererst die Forderung nach einer möglichst multiperspektivischen Entwicklung der Urteilskompetenz. Diese vermeintlich formale Forderung erscheint prima facie vielleicht als Ausweg, der vor dem Ziel der Findung von Wahrheit kapituliert. Doch angesichts einer angenommenen *Pluralität von Wahrheiten* hat die Politische Bildung heuristische Instrumente entwickelt, die die Reflexivität der Urteilsbildung fördern sollen, um mit dem *Blick dahinter* einen Wahrheitsanspruch nicht aufzugeben. Vor allem die Kategorien *Interesse* und *Ideologie* initiieren Fragen an das zu verhandelnde politische Problem und ermöglichen individuell qualifizierte Antworten auf die Fragen, was wir für „wahr“ halten können, was wir glauben können und schließlich, woran wir unser Handeln orientieren können. Wenn politische Bildung den analytischen *Blick dahinter* ermöglichen soll, geht es somit um Deutungen, Erklärungen und Theorien über die üblicherweise medienvermittelte Realität. In der heißen Corona-

Phase konnten diese Kategorien zu Fragen führen wie: In wessen *Interesse* liegt die eine oder andere Maßnahme/Entscheidung? Welche *Ideologie* steht hinter dieser oder jener Position/Aussage/Behauptung? Und Konkret: Welche politischen Vorstellungen konnten vermutet werden, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Fackelumzüge in Thüringen als „Spaziergänge“ bezeichnet haben?

Während die Politische Bildung bei Antworten auf diese Fragen vielleicht noch auf der sicheren Seite des Mainstreams agieren konnte, stellten Kritiken des Mainstreams selbst in Zeiten von Verschwörungstheorien und Fake News ein Problem dar, dem man vielleicht nur mit dem dezidierten Hinweis auf das Kontroversitätsgebot des Beutelsbacher Konsenses begegnen konnte.

- Wohin war eine Person zu verorten, die hinter die medial vermittelte Realität zu blicken versuchte und dabei die Vermutung äußerte, dass die offizielle Politik angesichts der bereits investierten Umsummen und der Überlastung öffentlicher Haushalte keine andere Möglichkeit hatte als bei der einmal beschlossenen Linie der Corona-Politik zu bleiben, ohne das Vertrauen der Bevölkerung zu verlieren?
- Wo war eine Person zu verorten, die in Anlehnung an den früher so bezeichneten „Militärisch-Industriellen Komplex“ einen „Ökonomisch-Medizinischen Komplex“ vermutete?
- Und wie war es zu bewerten, wenn in der Ukraine-Krise etwa Zweifel am öffentlich-rechtlichen Fernsehen laut wurden, weil vielleicht der Eindruck entstand, dass von Anne Will, über Maybritt Illner und Sandra Maischberger bis zu Markus Lanz und Frank Plasberg immer nur die „üblichen Verdächtigen“ zu Wort kamen, die vermeintlich die Mehrheitsmeinung vertreten? (Precht/Welzer 2022, S. 39ff.)

Gerät mit solchen Fragen die genuine Funktion der Politischen Bildung, das Dahinterblicken („*metá ta physiká*“) zu ermöglichen, nicht schon in die Gefahr, sich in eine Grauzone zu begeben, an deren einem Ende sich verschwörungstheoretische Positionen einnisten? Hätten wir es dann mit einem „*Metaphysiker*“ zu tun, der von dem Mainstream einer zu empiriegläubigen Wissenschaftskultur³ „faktenbasiert“ ins Abseits gestellt werden könnte?

Was tun? – Ein persönliches Fazit

Politische Bildung kann inhaltlich nicht mit der Verkündung der Wahrheit Abhilfe schaffen, aber sie kann der sogenannten „cancel culture“ entgegenreten. Was bleibt, ist das Vertrauen auf rationale politische Urteilsbildung auf der Grundlage der Beutelsbacher Forderung nach Kontroversität und Multiperspektivität – eine zentrale Aufgabe und Verantwortung auch des Mediensystems für den Schutz der Meinungsfreiheit in der Demokratie. „Gewiss kann diese Freiheit demagogisch missbraucht werden – wie sonst wäre sie Freiheit?“ (zit. Jasper 1965, S. 13f. und S. 15). Schon Richard Thoma gelangte hier in seinem Kommentar zur Weimarer Verfassung zu der Ansicht, dass sich freie Meinungsäußerung einem allgemeinverbindlichen inhaltlichen Zugriff entziehen muss. An diese Auffassung schließt später auch das sogenannte Böckenförde-Theorem an, wonach der freiheitliche Staat die Grundlagen seiner Existenz im Rekurs auf eine einheitliche Wahrheitskonzeption letztlich nicht sichern kann (Böckenförde, 1976, S.60). Für die praktischen Konsequenzen, die sich hieraus ergeben, muss man zugestehen, dass die freie Meinungsäußerung lernen muss, mit dem Risiko ihrer selbst zu leben, um in dem inzwischen problematisierten Verhältnis von Satire und Enthüllungsjournalismus die skurrile Verknüpfung der FDP mit der RAF (#RAFDP im Magazin Royal am 25.11.2022) hinnehmen zu können. Dieser Ambiguitätstoleranz entspricht auf der Meta-Ebene eine – Habermas würde sagen „transzendentalpragmatische“ (Habermas 1992, S. 93ff.) – Begründung für Meinungsfreiheit und Demokratie, die sich auch schützend vor Jan Böhmermann stellt.

Anmerkungen

- 1 „Der Konflikt zwischen der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit dürfte dahin zu lösen sein, dass das positive durch Satzung und Macht gesicherte Recht auch dann den Vorrang hat, wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, dass der Widerspruch des positiven Gesetzes als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen hat. Es ist unmöglich, eine schärfere Linie zu ziehen zwischen den Fällen des gesetzlichen Unrechts und den trotz unrichtigen Inhalts dennoch gültigen Gesetzen“ (Radbruch 1946, S. 105f.).
- 2 Es gibt allerdings auch die Vermarkter von Verschwörungserzählungen wie den Schweizer Daniele Ganser, der sich seine Auftritte bezahlen lässt (NN v. 07.02.2023, S. 9).

3 Keinesfalls soll der empiriebasierten Analytik ihre Funktion abgesprochen werden, aber ihre Ausschließlichkeit wird bestritten, denn „Analytik ohne Hermeneutik ist leer, Hermeneutik ohne Analytik ist blind“ (Kaufmann 1994, S. 106).

Literatur

- Apel, K.-O. (1973): Transformation der Philosophie, Frankfurt a.M.
- Bloch, E. (1975): Naturrecht und menschliche Würde, Frankfurt a.M.
- Böckenförde, E.-W. (1976): Staat-Gesellschaft-Freiheit, Frankfurt a.M.
- Fischer, K. G. u.a. (1965): der politische Unterricht, Bad Homburg.
- Fraenkel, E. (1974): Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart.
- Giesecke, H. (1965): Didaktik der politischen Bildung, München.
- Grundmann, Th. (2019): Philosophische Wahrheitstheorien, Berlin/Boston.
- Habermas, J. (1992): Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln, Frankfurt a.M.
- Habermas, J. (1994): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a.M.
- Hobbes, Th. (1651) Leviathan, hgg. Mayer, J.P. (1974). Stuttgart.
- Jasper, G. (1965): Die abwehrbereite Demokratie, München.
- Kaufmann, A. (1991): Die Naturrechtsdiskussion in der Rechts- und Staatsphilosophie der Nachkriegszeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 33, S. 3ff.
- Kaufmann, A./Hassemer, W. (Hrsg.) (1994): Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart, München.
- New York Times, (2004): www.nytimes.com/2004/10/17/magazine/faith-certainty-and-the-presidency-of-george-w-bush.html, zit. Vogelmann/Nonhof, 2021, S. 7.
- Peirce, C.S. (1903): Lectures on Pragmatism. In: Hartshorne, C. et al. (1934): Collected Papers of Charles Sanders Peirce, Cambridge/Mass. § 5.19.
- Precht, R. D./Welzer, H. (2022): Die vierte Gewalt, Frankfurt a.M.
- Radbruch, G. (1946): Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht. In: Süddeutsche Juristenzeitung, 1946, S. 105f.
- Scherb, A. (2002): Ist eine konstruktivistische Politikdidaktik möglich? Aachen.
- Scherb, A. (2003): Streitbare Demokratie und politische Bildung, Hamburg.
- Scherb, A. (2013): Medienkompetenz und politische Urteilsfähigkeit. In: Pirner, M. u.a. (Hrsg.), (2013): Medienbildung in schulischen Kontexten. Erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven, München, S. 237 – 255.
- Scherb, A. (2014): Pragmatistische Politikdidaktik. Making It Explicit, Schwalbach/Ts.
- Solzbacher, Claudia (1994): Politische Bildung im pluralistischen Rechtsstaat, Opladen.
- Vogelmann, F. (2017): Demokratische Wahrheit statt postfaktischer Politik. In: Politische Bildung, 4, S. 16 – 20.
- Vogelmann, F. (2022): Die Wirksamkeit des Wissens. Eine politische Epistemologie, Frankfurt a.M.
- Vogelmann, F./Nonhoff, M. (2021): Wahrheit und Demokratie: Zum Stand einer schwierigen Beziehung. In: Dies. (Hrsg.) (2021): Demokratie und Wahrheit, Baden-Baden, S. 7 – 19.

Dieser Beitrag ist digital auffindbar unter: DOI <https://doi.org/>

Info-Box: Verschwörungstheorien

Quelle: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Zugriff 10.02.2023
<https://www.lpb-bw.de/verschwörungstheorien#c45625>

Verschwörungstheorien – prominente Beispiele	Die meisten Verschwörungstheorien gehen davon aus, dass die Welt von einer autoritären, global und geheim agierenden Weltelite kontrolliert wird. Je nach Auffassung stecken unterschiedliche Mächte hinter dieser Elite: die US-Regierung, der israelische Geheimdienst Mossad, Illuminaten, Freimaurer, Außerirdische etc. Viele aktuelle Verschwörungstheorien haben eine antisemitische Richtung.
Weltjudentum (verschwörungstheoretischer Antisemitismus)	1903 erschienen erstmals die „Protokolle der Weisen von Zion“ als Flugschriften auf Russisch, um die Bevölkerung zu Pogromen gegen Juden aufzuhetzen. Darin wird den Juden der Plan angedichtet, die Weltherrschaft erobern zu wollen. Das Narrativ vom Weltjudentum lebt jedoch in verschiedenen aktuellen Verschwörungstheorien fort. (Rolle des Milliardärs George Soros, der Rothschilds, Bedeutung von Corona etc.)
Mondlandung	Die Mondlandung der US-Astronauten wurde durch die NASA und die US-Regierung vorgetäuscht. In der Militärbasis Area 51 wurde angeblich ein Filmstudio aufgebaut, um dort die Mondszenen anzufertigen. Die Sowjetunion bzw. Russland bewahrten über diesen Betrug Stillschweigen, weil angeblich der erste Weltraumflug Juri Gagarins ebenfalls ein Fake gewesen sei.
Corona	Die Gates-Stiftung soll angeblich die Entwicklung des neuen Coronavirus mitfinanziert haben – inklusive Patent. Und Bill Gates will im Kampf gegen den Erreger den Menschen Nanochips einpflanzen lassen, um dadurch die totale Kontrolle über sie zu erlangen. Mit der Freischaltung des 5G-Netzes könnten die Gehirne von Menschen überdies zur Implosion gebracht werden.
QAnon	Die QAnon-Bewegung (kurz: „Q“) verbreitet u. a. die Theorie vom „deep state“. „Q“ unterstellt dabei Personen aus Politik, Medien und Unterhaltung satanistische, sadistische und pädophile Handlungen. Politiker handelten mit Minderjährigen, um aus deren Blut ein lebensverlängerndes Serum (Adrenochrom) zu gewinnen. Der ehemalige US-Präsident Donald Trump wolle diese Verschwörung beenden.
BRD GmbH	Vor allem die sog. „Reichsbürger“ sind der Auffassung, das Deutsche Reich sei nie untergegangen. Die Bundesrepublik Deutschland sei daher auch kein richtiges und souveränes Land, sondern eine GmbH und immer noch von den Alliierten besetzt. Reichsbürger weigern sich deshalb z. B., Steuern zu zahlen und Verwaltungsentscheidungen und Gerichtsbeschlüsse zu befolgen.
9/11	Angeblich steckt die US-Regierung selbst hinter den Anschlägen auf das World-Trade-Center. Sie soll die Anschläge zumindest zugelassen haben, um militärische Interventionen zu rechtfertigen. Andere Ansätze wie die „Blue-Beam“-Theorie gehen noch weiter und vermuten, dass die Flugzeuge nur Hologramme waren, die mithilfe geostationärer Hochfrequenzlasersatelliten erzeugt wurden.